



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ich beziehe mich im folgenden Schreiben (sofern nicht ausdrücklich anders angeführt) auf den Erlass des BMBWF 2022-0.011.043 vom 7. Jänner 2022 und auf das E-Mail des BMBWF „Schulbetrieb ab 10. Jänner: Verlängerung der Sicherheitsphase bis 28. Februar 2022“ vom 07. Jänner 2022:

Die Sicherheitsphase an Schulen wurde bis inklusive 28. Februar 2022 verlängert.

Der Schulbetrieb und der Unterricht finden normal auf Basis der jeweiligen Stundenpläne in **Präsenz** statt.

Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen möchten, haben weiterhin die **Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht**. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Eine Meldung an die Schulen (entweder Schulleitung oder Klassenvorstand) ist ausreichend.

Das Fernbleiben kann tageweise erfolgen, ein stundenweises Fernbleiben ist nicht möglich. Jede Schülerin und jeder Schüler, der in die Schule kommen will, kann unter Einhaltung der Hygiene- und Testvorgaben am Unterricht teilnehmen.

Schulen sind ein kontrollierter Ort. D.h., das bestehende engmaschige Testsystem bleibt aufrecht. Schüler/innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen, und Pädagog/inn/en sind dazu verpflichtet, die Tests zu absolvieren.

Für Schüler/innen gilt **im gesamten Schulgebäude** (d.h. auch in den Klassen- und Gruppenräumen):
in der Primarstufe und Sekundarstufe I: **zumindest MNS-Pflicht**. Entsprechende Maskenpausen sind einzuplanen und vorgesehen.

Alle **Schüler/innen**, die sich im Schulgebäude aufhalten, testen mindestens zweimal mit Antigen-Test und mindestens einmal pro Woche mittels PCR-Test.

Einheitliche Vorgangsweise bei Infektionsfällen in einer Klasse und Kontaktpersonenmanagement

- Tritt **ein Infektionsfall** in einer Klasse auf, so **werden die anderen Schülerinnen und Schüler an den folgenden fünf Schultagen täglich** mit einem Antigen-Schnelltest getestet.
- Treten binnen **drei Tagen zwei oder mehr Infektionsfälle** in einer Klasse auf, so wird für die **gesamte Klasse Distance-Learning** angeordnet.
- Wer FFP-2 Maske (bzw. in Primar- und **Sekundarstufe I MNS**) trägt oder „geboostert“ ist, ist **keine Kontaktperson** mehr und wird nicht abgesondert. **Bei Kindern, die noch keine Booster-Impfung erhalten können, gilt auch der 2. Stich.**
- Positiv getestete Personen und Kontaktpersonen können sich nach 5 Tagen mittels PCR-Test „freitesten“.

Ab 17.01.2022 gilt folgender Testrhythmus:

Montag – Antigentest; Dienstag und Donnerstag – PCR-Tests

Antikörpernachweise gelten – nach der Sicherheitsphase – nicht mehr als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (aus: Erlass des BMBWF GZ 2021-0.796.507).

Leistungsfeststellungen (z.B. Schularbeiten oder Tests) finden statt. Wenn möglich, schicken Sie bitte Ihr Kind an dem Tag, an dem eine Schularbeit geschrieben wird, in die Schule, um eine gesicherte Leistungsbeurteilung gewährleisten zu können.

Ich bitte Sie, falls Sie Ihr Kind zuhause lassen, dem jeweiligen Klassenvorstand dies (bis heute 17:00 Uhr) über TEAMS mitzuteilen!

Weiters bitte ich Sie, sollte Ihr Kind zuhause bleiben, dass Ihr Kind selbständig mit den jeweiligen Lehrpersonen über TEAMS (Chat) Kontakt aufnimmt, wie die Versorgung mit Unterrichtsmaterialien in dieser Zeit stattfindet!

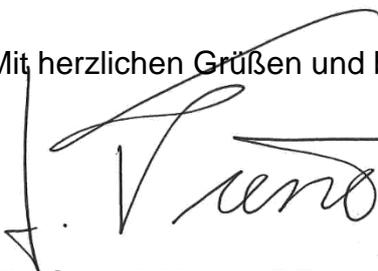
Sollte von Ihnen bis 17:00 Uhr keine Mitteilung an den jeweiligen KV einlangen, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind im Präsenzunterricht anwesend sein wird.

DANKE

Ich wünsche Ihnen, Ihrem Kind und uns alles erdenklich Gute für die herausfordernde Zeit! Ich bin überzeugt, wir leisten alle wieder Herausragendes.

Sollten Fragen auftreten, scheuen Sie sich nicht, diese zu stellen.

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund



Dir. Gerald Wiener, BEd
Schulleiter